

**Eigenbeleg des Vereins zur Förderung der Posaunenchorarbeit in Lippe e.V.**  
(§ 50 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStDV) für den vereinfachten  
Spendennachweis bis 300,00 EUR

Der Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit in Lippe e.V. ist wegen Förderung von ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke (§ 51 ff. AO) durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Detmold vom 08.08.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum für 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit in Lippe e.V. ist berechtigt, für **Spenden**, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, **und Mitgliedsbeiträge** Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Von Zahlungsbeträgen mit dem Vermerk "Beitrag", die 12,00 EUR übersteigen, werden 12,00 EUR als Beiträge, und der überschießenden Betrag als Spende gebucht.

Zahlungsbeträge mit dem Vermerk "Spende" o.ä. werden als Spende gebucht.

Der Zuwendende hat neben dem Zahlungsnachweis zusätzlich den vom Zuwendungsempfänger (Verein) hergestellten Beleg (Eigenbeleg) aufzubewahren.

Verfasst am 09.08.2024  
Km.



Verein zur Förderung  
der Posaunenchorarbeit  
in Lippe e.V.  
Virchowstraße 4  
32105 Bad Salzuflen

Telefon: 0 52 22/70 77 77 4  
Mail: info@propos-lippe.de  
www.propos-lippe.de

Sparkasse Detmold  
IBAN  
DE03 4765 0130 0046 2805 33

Amtsgericht Lemgo  
VR 1202  
Vorsitzender  
Werner Prüßner  
Stellv. Vorsitzender  
Andreas Hindriks  
Schatzmeister Ulrich Kellmer